

## 7. Initiativrecht

Friedrich-Wilhelm Biermann

*unabhängiger Ratsherr*

Beetstr. 52 , 32105 Bad Salzuflen, T.: 05222/10976

e-mail: elchladen @ web.de

Bad Salzuflen den 25.Mai 2005

An den  
Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen  
-Rathaus-  
Fraktionen, Presse, Bürger

### **ANTRAG**

Der 15.Senat des Oberverwaltungsgerichts Münster hat mit Urteil vom 30.März 2004 ( 15 A 2360/02) rechtsgrundsätzlich entschieden, dass in NRW einzelne Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, durch entsprechenden Ratsbeschluss das Recht erhalten können, Vorschläge für die Tagesordnung einer Ratssitzung zu machen (Initiativrecht) und als beratende Mitglieder in verschiedene Ausschüsse gewählt zu werden. (quelle: Pressemitteilung des OVG NRW vom 30.März 2004, [www.ovg.nrw.de](http://www.ovg.nrw.de) Justiz online)  
Die Kommunalaufsicht hat dieses Urteil mit Schreiben vom 23.12.04 bestätigt.

Auf dieser Rechtsgrundlage bitte ich den Rat der Stadt Bad Salzuflen zu beschließen:

**Herr Biermann erhält das Initiativrecht und damit die Möglichkeit in der Ratsversammlung Anträge zu begründen und zur Abstimmung zu stellen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Biermann